

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 08/2019
Phosphin 2% - Wasserstoff 98%		MTGxxx

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Phosphin 2% - Wasserstoff 98%
Chemische Bezeichnung	Phosphin 2% - Wasserstoff 98%
CAS - Nr	-
EG - Nr	-
EG Index - Nr	-
Registrierungs-Nr.	-
Chemische Formel	H ₂ , PH ₃

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Industriell und berufsmäßig Prüfgas / Kalibriergas Chemische Reaktion / Synthese Zur Herstellung von Komponenten in der Elektronik- / Photovoltaikindustrie Laborzwecke Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen
Verwendungen von denen abgeraten wird	Die Verwendung durch breite Öffentlichkeit nicht empfohlen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	MULTIGAS Route de l'Industrie 102 CH-1564 Domdidier
Telefon	+41 (0) 26 676 94 94
E-mail Adresse	info@multigas.ch


1.4. Notrufnummer

145 (Toxikologisches Zentrum Zurich) oder +41 (0) 44 251 51 51
 +41 (0) 26 676 94 94 (Multigas)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]




	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 08/2019
Phosphin 2% - Wasserstoff 98%		MTGxxx

Gefahren	Entzündbare Gase, Kategorie 1	H220
	Gase unter Druck : Verflüssigtes Gas	H280
	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
	Schwere Augenverletzungen/Augenreizungen, Kategorie 1	H319
	Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 1	H330
	Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalbelastung, Klasse 3, Reizung der Atemwege	H335

Den vollständigen Text der in diesem Kapitel erwähnten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]


Gefahrenpiktogramme			
	GHS02	GHS04	GHS06
Signalwort	Gefahr		

Gefahrenhinweise

H220	Extrem entzündbares Gas
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P260	Gas, Dampf nicht einatmen
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P302+ P352+P315	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P304+P340+P315	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P305+P351+P338+P315	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P377	Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 08/2019
Phosphin 2% - Wasserstoff 98%		MTGxxx

P381	Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen
P410+P403	Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
P405	Unter Verschluss aufbewahren

2.3. Sonstige Gefahren

Selbstentzündlich an der Luft

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung
Wasserstoff	(CAS-Nr.) 1333-74-0 (EG-Nr.) 215-605-7 (EG Index-Nr.) 001-001-00-9 (Registrierungs-Nr.) -	98%	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280
Phosphin	(CAS-Nr.) 7803-51-2 (EG-Nr.) 232-260-8 (EG Index-Nr.) 015-181-00-1 (Registrierungs-Nr.) 01-2119462840-39	2%	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Liq.), H280 Acute Tox. 1 (Inhalation: gas), H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400

Den vollständigen Text der in diesem Kapitel erwähnten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen


3.2. Gemische

Nicht eingeführt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Konsultieren Sie einen Arzt. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt
Einatmen	Bei Inhalation die Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Konsultieren Sie einen Arzt
Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bringe das Opfer sofort ins Krankenhaus. Konsultieren Sie einen Arzt

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 08/2019
Phosphin 2% - Wasserstoff 98%		MTGxxx

Augenkontakt	Mindestens 15 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen und konsultieren Sie einen Arzt
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Gib niemals einer bewusstlosen Person etwas. Mund mit Wasser ausspülen. Konsultieren Sie einen Arzt

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei hohen Konzentrationen kann es zu einer Erstickung kommen. Zu den Symptomen kann der Verlust der Beweglichkeit/Bewusstsein gehören. Das Opfer ist sich der Erstickung möglicherweise nicht bewusst
 Kann Hornhautreizungen verursachen (mit vorübergehender Sehstörung).
 Kann zu Hautreizungen führen
 Kann zu Reizungen der Atemwege, Niesen, Husten, Halsentzündung, Kehlkopfverengung und Atembeschwerden führen
 Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort ärztliche Hilfe suchen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wasserspray oder Wassernebel. Kohlendioxid. Trockenes Pulver. Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Kohlendioxid. Verwenden Sie keinen Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken	Im Brandfall oder bei übermäßiger Hitzeentwicklung können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden Feuer kann Behälter zerbrechen und explodieren
Ungeeignete Löschmittel	Im Brandfall kann die thermische Zersetzung zu toxischen und / oder korrosiven Dämpfen führen: Phosphoroxide und -säuren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter können durch Sprühwasser gekühlt werden

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Dämpfen, Spritznebel oder Gasen vermeiden
 Für ausreichende Belüftung sorgen
 Zündquellen beseitigen
 Personal an sichere Orte evakuieren

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 08/2019
Phosphin 2% - Wasserstoff 98%		MTGxxx

Achten Sie auf Dämpfe, die sich unter Bildung explosiver Konzentrationen ansammeln. Dämpfe können sich in niedrigen Bereichen ansammeln
 Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie weitere Verschüttungen oder Lecks, wenn es sicher ist

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Umgebung belüften
 Personen aus dem Gebiet evakuieren und Zündquellen fernhalten, bis die gesamte ausgelaufene Flüssigkeit verdampft ist (Boden ist frei von Frost)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
 Treffen Sie Maßnahmen, um die Ansammlung elektrostatischer Ladungen zu verhindern
 Vorsichtsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 2.2

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, bei weniger als 50°C und gut belüfteten Ort aufbewahren
 Inhalt unter Druck

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 08/2019
Phosphin 2% - Wasserstoff 98%		MTGxxx

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponenten mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Komponent	CAS - Nr	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Steuerparameter	Informationsquellen
Wasserstoff	1333-74-0	MAK	-	Keine Expositionsgrenzwerte an Arbeitsplätzen
			-	
		BAT	-	Keine Expositionsgrenzwerte an Arbeitsplätzen
			-	
Phosphin	7803-51-2	MAK	0.1 ppm	SUVA: Grenzwerte der Exposition gegenüber Arbeitsplätzen
			0.15 mg/m ³	
		BAT	0.2 ppm	SUVA: Grenzwerte der Exposition gegenüber Arbeitsplätzen
			0.3 mg/m ³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Behalten Sie eine angemessene Absaugventilation lokal und alle bei Gasdetektoren sollten verwendet werden, wenn brennbare / giftige Gase / Dämpfe wahrscheinlich freigesetzt werden

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille und einen Gesichtsschutz, wenn Sie Transferleitungen verlegen oder trennen. Norm EN 166

Hautschutz

Beim Umgang mit Gasflaschen Schutzhandschuhe tragen.
 Norm EN 388-Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefahren
 Tragen Sie beim Transfer oder Trennen von Transferleitungen kälteisolierende Handschuhe
 Norm EN 511 - Isolierhandschuhe gegen Kälte
 Chemikalienbeständige Handschuhe tragen
 Norm EN 374-Schutzhandschuhe gegen Chemikalien

Für den kurzfristigen Gebrauch

Material: Fluorierter Gummi
 Durchdringungszeit: > 120 min
 Handschuhdicke: 0,7 mm

Für den langfristigen Gebrauch

Material: Fluorierter Gummi

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 08/2019
Phosphin 2% - Wasserstoff 98%		MTGxxx

Durchdringungszeit:> 480 min

Handschuhdicke: 0,7 mm

Geeignete chemikalienresistente Schutzkleidung für den Notfall bereithalten

Atemschutz

Unabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) oder Maske mit Überdruckluftversorgung muss in sauerstoffhaltigen Atmosphären verwendet werden.

Norm EN 137 - Unabhängiges Druckluftgerät im offenen Kreislauf mit Vollmaske

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- **Physikalischer Zustand bei 20°C / 101.3kPa** Gas
- **Farbe** Farblos

Geruch

Knoblauchartig. Der Geruch kann sich lange halten. Nach verfaultem Fisch. Geringe Warnwirkung bei niedrigen Konzentrationen

Geruchsschwelle

Daten nicht verfügbar

pH-Wert

Daten nicht verfügbar

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

Daten nicht verfügbar

Siedepunkt

Daten nicht verfügbar

Flammpunkt

Daten nicht verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

Daten nicht verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig)

Extrem entzündbares Gas

Explosionsgrenzen

1.6 – 98% (Pyrophor) (Phosphin)

Dampfdruck [20°C]

Daten nicht verfügbar

Dampfdruck [50°C]

Daten nicht verfügbar

Dampfdichte

Daten nicht verfügbar

Relative Dichte, flüssig (Wasser=1)

Daten nicht verfügbar

Relative Dichte, Gas (Luft=1)

Leichter oder luftähnlich

Wasserlöslichkeit

Daten nicht verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 08/2019
Phosphin 2% - Wasserstoff 98%		MTGxxx

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Daten nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Daten nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Daten nicht verfügbar
Viskosität	Daten nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Daten nicht verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Daten nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Molmasse	Daten nicht verfügbar
Kritische Temperatur [°C]	Daten nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	Leichter oder luftähnlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten beschrieben sind

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden
 Kann mit brandfördernden Stoffen heftig reagieren
 Kann sich an der Luft selbst entzünden (das Feuer kann nicht gelöscht werden)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
 Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Luft, Oxidationsmittel
 Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 08/2019
Phosphin 2% - Wasserstoff 98%		MTGxxx

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Lebensgefahr bei Einatmen
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Daten nicht verfügbar
Mutagenität	Daten nicht verfügbar
Kanzerogenität	Daten nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität	Daten nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Zielorgan(e)	Kann zu Reizungen der Atemwege führen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Zielorgan(e)	Daten nicht verfügbar
Nahrungsaufnahme	Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung Die Klassifizierungskriterien sind nicht erfüllt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial


Daten nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Daten nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT / vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar, da die Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / wird

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 08/2019
Phosphin 2% - Wasserstoff 98%		MTGxxx

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kann den pH-Wert wässriger ökologischer Systeme verändern

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Darf nicht in die Atmosphäre gelangen Verbrennen Sie in einer chemischen Verbrennungsanlage, die mit einem Nachbrenner und einem Wäscher ausgestattet ist Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Zylinder an den Lieferanten zurückzugeben
Kontaminierte Verpackung	Als nicht verwendetes Produkt eliminieren Kontaktieren Sie den Lieferanten, wenn Anweisungen benötigt werden
VeVa - Code	16 05 04 Gase in Druckbehältern, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



14.1. UN-Nummer

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)	Transport im Seeverkehr (IMDG)	Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)
1953	1953	1953

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)	Transport im Seeverkehr (IMDG)	Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)
KOMPRIMIERTES, GIFTIGES, BRENNBARES GAS, N.A.A. (Phosphin, Wasserstoff)	COMPRESSED GAS, TOXIC, FLAMMABLE, N.O.S. (Phosphine, Hydrogen)	COMPRESSED GAS, TOXIC, FLAMMABLE, N.O.S. (Phosphine, Hydrogen)

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung	 
ADR/RID	2.3 : Giftige Gase 2.1 : Entzündbare Gase
IMDG	
IATA	

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID	Nicht eingeführt
----------------	------------------

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 08/2019
Phosphin 2% - Wasserstoff 98%		MTGxxx

IMDG
IATA

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID	Nein
IMDG	No
ICAO-TI / IATA-DGR	No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Daten nicht verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde noch nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise	Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Abkürzungen und Akronyme	<p>ADR : Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße</p> <p>CAS : Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service (USA)</p> <p>CLP : Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen</p> <p>CSA : Chemical Safety Assessment – Stoffsicherheitsbewertung</p> <p>EIGA : European Industrial Gases Association</p> <p>EINECS : European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe</p> <p>PSA : Persönliche Schutzausrüstung</p> <p>EN : European Norm - Europäische Norm</p>

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 08/2019
Phosphin 2% - Wasserstoff 98%		MTGxxx

ATE :	Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität
IATA :	International Air Transport Association – Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG Code :	International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50 :	Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation
PBT :	Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumulierbar, Giftig
REACH :	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID :	Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
RMM :	Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen
STOT-SE :	Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
UN :	United Nations - Vereinte Nationen
vPvB :	very Persistent, very Bioaccumulative - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar


Vollständiger Text der H- und P-Sätze, auf die in den Abschnitten 2 und 3 Bezug genommen wird

Gefahrenhinweise

H220	Extrem entzündbares Gas
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P260	Gas, Dampf nicht einatmen
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P302+ P352+P315	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P304+P340+P315	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P305+P351+P338+P315	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 13/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 08/2019
Phosphin 2% - Wasserstoff 98%		MTGxxx

- | | |
|-----------|---|
| P377 | Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann |
| P381 | Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen |
| P410+P403 | Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren |

Zusätzliche Informationen

Die obigen Informationen wurden auf der Grundlage der sichersten verfügbaren Informationen erstellt
 Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten als Leitfaden betrachtet werden